

Beleuchtung der Turnhalle Kapschstraße

Empfehlung Nr. 14-20/ E 02425
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00348

Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg vom 16.06.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg hat am 29.11.2018 die als Anlage beigefügte Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung befasst sich mit dem Thema Beleuchtung der Sporthalle in der Kapschstraße 4. Eine einvernehmliche Regelung der Beleuchtung in der Sporthalle des Adolf-Weber-Gymnasiums zwischen 24:00 und 6:00 Uhr wird gefordert, um die starke Lichtbelästigung der Anwohner in den Nachtstunden zu unterbinden.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Darstellung der Sachlage:

Die Sporthalle wurde 2017 an der Ecke Kapschstraße/ Albrechtstraße neu in Betrieb genommen. Die Fassaden sind verglast. Es existiert sowohl ein außenliegender als auch ein innenliegender Sonnen- und Sichtschutz.

Bei hochgefahrenem Sichtschutz in den Abend- und Nachtstunden ist die Innenbeleuchtung

durch die Glasfassade in den gegenüberliegenden Wohngebäuden deutlich wahrnehmbar.

Das zuständige Referat für Bildung und Sport hat das Baureferat beauftragt, die technische Steuerung der Innenverdunklung wie folgt zu programmieren:

- Die Innenverdunklung fährt ab 19.00 Uhr automatisch herunter.
- Das Hochfahren der Verdunklung durch Nutzer nach 19.00 Uhr wird unterbunden.
- Die Innenverdunklung fährt automatisch ab 08.00 Uhr wieder hoch.

Durch diese Maßnahmen sollte eine Lichtbelästigung der Anwohner künftig verhindert werden können.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20/ E 02425 wird entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20/ E 02425 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 29.11.2018 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Wiedervorlage Referat für Bildung und Sport – ZIM-ImmoV Nord

Zu IV:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

an das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

an das Baureferat – Hochbau 6

an das Baureferat – Hochbau 63

den Bezirksausschuss 09 – Neuhausen-Nymphenburg

die Schulleitung Gymnasium Kapschstraße 4, Herr

das Referat für Bildung und Sport-A

das Referat für Bildung und Sport-ZIM-ImmoV (2-fach)

z. K.

V. An das Direktorium – HA II/V

- Der Beschluss des BA 09 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des BA 09 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 09 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Am